



# HANDREICHUNG ZUR VERPACHTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZFLÄCHEN

Weitere Naturschutzmaßnahmen zur  
Bewahrung der Schöpfung

**Erstellung durch:**

Arbeitsgruppe Umwelt  
des ev. Kirchenkreises Prignitz  
LPV Prignitz-Ruppiner Land e.V.  
Umweltbüro der EKBO

**unter Mitarbeit von:**

Biosphärenreservatsverwaltung  
Flusslandschaft Elbe – Brandenburg  
Deutscher Verband für Landschaftspflege,  
Koordinierungsstelle Brandenburg  
NABU-Stiftung Nationales Naturerbe  
„Fairpachten“

Handreichung ist zu beziehen über:

**Umweltbüro der EKBO**  
Georgenkirchstr. 69–70  
10249 Berlin

Tel.: 030 – 243 44 411  
E-Mail: [umwelt@ekbo.de](mailto:umwelt@ekbo.de)  
PDF-Download über [www.ekbo.de/umwelt](http://www.ekbo.de/umwelt)

**Impressum:**

Gestaltung: Nicole Wolf, Wichern Verlag GmbH, Berlin  
Foto Umschlag: Josephine Kulow  
Herstellung: Wichern Verlag GmbH, Berlin



Gedruckt auf 100% Recyclingpapier. Die durch das  
Papier und Druck entstandenen Emissionen werden  
über Projekte der Klima-Kollekte kompensiert.

# Inhalt

Geleitwort von Bischof Dr. Christian Stäblein .....	3
Vorwort von Matthias Puppe .....	5
<b>1. Zielstellung</b> .....	7
<b>2. Welche Möglichkeiten haben wir?</b> .....	8
2.1 Allgemeine Maßnahmen .....	8
2.2 Wirkungen von Naturschutzmaßnahmen .....	9
2.3 Einige ausgewählte Maßnahmen .....	11
2.3.1 Lichttäcker .....	11
2.3.2 Feldlerchenfenster .....	12
2.3.3 Blühflächen .....	15
2.4. Was gilt es bei den Maßnahmen abzuwägen? .....	17
<b>3. Umsetzung</b> .....	18
3.1 Beratung .....	18
3.2 Implementierung im Pachtvertrag .....	19
<b>4. Ansprechpartner</b> .....	20
<b>5. Weitere Hilfestellungen</b> .....	21
<b>6. Anhang</b> .....	22



# Geleitwort

von Bischof Dr. Christian Stäblein

Krone oder Mitgeschöpf - was ist der Mensch? Am sechsten Tag schafft Gott nicht nur den Menschen. Auch die Tiere des Feldes erblicken an Tag sechs des Schöpfungsgeschehens das Licht der Welt. Es gibt keinen einzelnen Tag im Schöpfungsbericht, der für den Menschen allein reserviert wäre. Leben entsteht von Anfang an in seiner Vielfalt. Jedes neue Lebewesen ergänzt diese Vielfalt, wird eingefügt in den Kreislauf des Lebens. Wir



würden heute sagen: eingefügt in ein ökologisches Gleichgewicht. Oder wie der elsässer Arzt und Theologe Albert Schweitzer es ausgedrückt hat: Ich bin Leben, das leben will, inmitten von Leben, das leben will.

Der Mensch also doch nicht die Krone der Schöpfung? Nicht das Beste, was Gott schaffen konnte? Abbild seiner selbst. Das hören wir doch so gern, sagen, dass uns das auszeichnet: Die Krone, die Gott uns aufsetzt, verbunden mit dem Auftrag, uns diese Erde zu eigen zu machen. Ja, diese Verantwortung haben nur wir. Bebauen und bewahren soll der Mensch den Garten Eden, so sagt es der andere, der zweite Schöpfungsbericht im ersten Buch der Bibel: „Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte.“ (Gen 2,15). Bebauen und bewahren. Das ist unsere Verantwortung. Dafür die Krone auf unserem Kopf.

Wissenschaftlich wird vielfältig erforscht, was es braucht, um die Ökosysteme auf der Erde zu erhalten und so die Schöpfung zu bewahren. Die vorliegende Handreichung nimmt manche dieser Erkenntnisse auf und

denkt sie weiter. Sie legt die Einsichten den Kirchengemeinden ans Herz, die für Ackerland Verantwortung tragen. Sie schult unseren Blick für die Möglichkeiten, die auch den Pächtern von Kirchenland nahegelegt werden können.

Krone oder Mitgeschöpf? Es macht uns aus, dass wir eben beides können: die Perspektive der Mitgeschöpfe einnehmen und Verantwortung übernehmen. Sich die Krone aufsetzen zu wollen heißt deshalb vor allem: andere mit Aufmerksamkeit krönen, vor allem jene, um deren Fortbestand wir uns sorgen. Die Feldlerche, um nur ein Beispiel aus der Handreichung zu zitieren. Sie führt vor Augen, was auf dem Spiel steht. Am Ende geht es um die Krone des Lebens: Das Leben selbst. Für Menschen, Tiere und Pflanzen. Für Mitgeschöpfe und für die Bilder Gottes.

Herzlich grüßt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Stäbelein'. The signature is fluid and cursive, with a prominent initial 'C' and a long, sweeping underline.

Ihr Bischof Christian Stäbelein

## Vorwort

Jede und jeder von uns liebt den markanten Gesang der Feldlerche, wenn sie hoch über den Äckern und Wiesen in der Luft steht. Ihr klares helles Gezwitscher gehört zum Klang des Frühlings und ist ein Teil der Begleitmusik unserer heimatlichen Landschaft. Wir sind damit aufgewachsen.

Leider hört man die Feldlerche immer seltener. Unsere Kinder und Enkel werden sie womöglich gar nicht mehr hören. Der Bestand der Feldlerchen ist in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Das liegt daran, dass die Feldlerchen kaum noch Platz zum Brüten finden. Die unscheinbar braunen Vögel bauen ihre Nester am Boden. Der Bewuchs sollte nicht so hoch sein und Platz zum Starten und Landen bieten. Als Nahrung für ihre Jungen suchen sie kleine Insekten und Sämereien. Auch davon gibt es immer weniger.

Je intensiver und ertragreicher die Landwirte Weizen, Mais und Raps anbauen, desto weniger Lerchen gibt es. Eine einfache Rechnung. Aber brauchen wir tatsächlich immer mehr Weizen, Mais und Raps? Brauchen wir nicht auch die Feldlerche?

Betrachten wir unser Kirchenland doch einfach als riesige Arche. Und wie Noah damals Mensch und Tier vor der Sintflut rettete, so können wir heute auf dem uns anvertrauten Land dafür sorgen, Tieren und Pflanzen einen Lebensraum zu erhalten und zurückzugeben. Es fängt bei Mikroorganismen an, die im Boden leben - winzige Bakterien, Milben und Pilze. Sie sind entscheidend für die Bodenfruchtbarkeit. Ohne sie gäbe es keine Regenwürmer und auch keine Insekten, mit denen die Feldlerche ihre Jungen füttert.



Bereits jetzt sind im Musterlandpachtvertrag unserer Landeskirche Regelungen enthalten, die eine schöpfungsgerechte Bewirtschaftung der kircheneigenen Flächen von den Pächterinnen und Pächter einfordern. In dieser kleinen Broschüre sind weitere Impulse zusammengetragen, wie es uns gelingen kann, unser Kirchenland so zu bestellen, dass die Vielfalt der Arten erhalten bleibt und letztlich auch die Feldlerche ihren Platz findet. Als Eigentümer von Pachtland haben wir großen Einfluss darauf, wie unsere Wiesen und Äcker bewirtschaftet werden.

Herzlich

A handwritten signature in blue ink, reading "M. Puppe". The signature is written in a cursive style with a horizontal line underneath.

Ihr Matthias Puppe

Superintendent Kirchenkreis Wittstock-Ruppin



# 1. Zielstellung

Die vorliegende Orientierungshilfe stellt eine Ergänzung der „Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen“ dar und präzisiert einige, in Anlage B genannte, zusätzliche Auswahlkriterien. Mit der Planung von Naturschutzmaßnahmen auf den Pachtflächen ist es möglich, einen Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung zu leisten.

Sie richtet sich an Gemeindegemeinderäte, die vor der Aufgabe stehen, ihre Pachtverträge zu verlängern oder neu abzuschließen und sich dabei an der „Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen“ orientieren. Durch die ergänzenden Hinweise zu den Naturschutzmaßnahmen sollen die Kirchenältesten einerseits für den mittlerweile gravierenden Artenrückgang zusätzlich sensibilisiert und andererseits bei der Neuverhandlung ihrer Pachtverträge unterstützt werden. Sie soll Hinweise und Empfehlungen geben, wie in Pachtverträgen weitere Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt (vgl. Kapitel 2) aufgenommen werden können. Um dem bedenklichen Artenrückgang entgegen zu wirken, können auch kleinere und kostengünstige Maßnahmen einen effektiven Beitrag leisten. Hierzu zählen beispielsweise die Anlage und Pflege von Blühflächen oder die sogenannten Feldlerchenfenster.

## 2. Welche Möglichkeiten haben wir?

### 2.1 Allgemeine Maßnahmen

Von Feldlerchenfenstern über Blühflächen bis hin zur Anlage von Hecken gibt es viele Möglichkeiten, die biologische Vielfalt zu fördern. Feldlerchenfenster und Blühflächen lassen sich vergleichsweise einfach umsetzen. Auf Niedrigertragsstandorten sind diese mit eher geringen finanziellen Einbußen für die Kirchengemeinden verbunden. Bestimmte Agrarumweltmaßnahmen werden außerdem durch Förderinstrumente unterstützt. Eine andere Möglichkeit besteht darin, mit den Kommunen zu sprechen, ob Zahlungen von Bauträgern für nicht selbst erbrachte Ausgleichszahlungen für Landschaftselemente (z.B. Hecken, Bäume) eingesetzt werden können.

Vorgeschriebene ökologische Mindeststandards im Musterlandpachtvertrag der EKBO:

- Kein Aufbringen von Fäkal- und Klärschlämmen, menschlichen Fäkalien, gewerblichem Kompost, Papierschlämmen oder vergleichbaren Stoffen.
- Kein Ausbringen von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut.
- Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen sind zu pflegen und abgängige durch Anpflanzungen gleicher Sorte zu ersetzen, sodass dieselbe Anzahl, die bei Pachtbeginn von der Pächterin bzw. dem Pächter übernommen worden ist, bei Pachtende in guter Beschaffenheit an die Verpächterinnen und Verpächter zurückgegeben wird.

Weitere freiwillige ökologische Standards:

- Senken und Nassstellen sollen nicht verfüllt werden.
- Auf Acker- und Grünland sollen keine stickstoffhaltigen Mineraldünger ausgebracht werden.
- Die Ausbringung von Stallmist ist dem von Gülle oder Jauche vorzuziehen. Organische Dünger sollten vorwiegend aus betriebseigener Tierhaltung stammen.
- Eine möglichst pestizidfreie Landwirtschaft, d.h. Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel (z.B. Glyphosat) sollte sichergestellt werden.

## 2.2 Wirkungen von Naturschutzmaßnahmen

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Naturschutzmaßnahmen dargestellt und ihre Wirkung auf die Biodiversität eingeschätzt.

Jede Pachtfläche ist durch individuelle Standortbedingungen und Betriebsstrukturen charakterisiert. Auf Grundlage dieses individuellen Standortpotentials gilt es, mit Hilfe einer fachlichen Beratung, insbesondere anhand der vorkommenden Arten und Lebensraumtypen, geeignete Maßnahmen festzulegen und Kosten einzuschätzen.

Zusätzlich sollte berücksichtigt werden, dass die besprochenen Maßnahmen keine dauerhafte Änderung der möglichen Nutzungsform zur Folge haben. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass durch regelmäßiges Pflügen die Umwandlung von Ackerland in Grünland vermieden wird. Ein dauerhafter Werteverlust zu Lasten der Kirchengemeinde muss gründlich

abgewogen werden. Auch gilt es in solchen Fällen, sich vorab mit dem Konsistorium und dem Kirchlichen Verwaltungsamt zu beraten.

### *Wirkungen ausgewählter Naturschutzmaßnahmen*

(nach Gottwald, F. & Stein-Bachinger, K. (2016): Landwirtschaft für Artenvielfalt – Ein Naturschutzmodul für ökologisch bewirtschaftete Betriebe. 2. Auflage, [www.landwirtschaft-artenvielfalt.de](http://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de), S. 208)

Maßnahmen und Leistungen	Wirkung für Naturschutz	Hintergründe und Anmerkungen
Verzicht auf Striegeln, Pflügen, späte Stoppelbearbeitung	gering	Maßnahmen, die relativ geringe landwirtschaftliche Einschränkungen bzw. Verluste verursachen und auch kleinflächig umgesetzt werden können
geringere Kulturdichte (Lichtäcker, Felderchenfenster), Hoch- oder Spätschnitt im Klee gras, spezielle Maßnahmen wie Ackerwildkrautschutz	mittel bis hoch	Maßnahmen, die teilweise Ertrags- und/oder Qualitätsverluste nach sich ziehen bzw. sehr spezielle Anforderungen stellen; z.B. eignet sich eine Spätnutzung im Klee gras in der Mutterkuhhaltung besser als in der Milchviehhaltung
Buntbrachen, Lerchenfenster und Blühflächen	hoch	In Abhängigkeit von Fruchtart und Standortgüte ergeben sich große Kostenunterschiede
<b>Grünland</b>		
Düngeverzicht, ungenutzte Streifen	gering bis hoch	Maßnahmen, die nur kleinere Teilflächen umfassen oder nur leichte Beschränkungen in der Bewirtschaftung bedeuten
Nutzungsruhe von 8 Wochen, Spätnutzung	hoch	Maßnahmen, die hohe Qualitäts- und Ertragsverluste nach sich ziehen
<b>Landschaftselemente</b>		
Säume auf mageren Standorten	sehr hoch	Maßnahmen auf ertragsarmen Standorten sind vergleichsweise kostengünstig
Anlage und Pflege von dauerhaften Landschaftselementen (Hecken und Gebüsche, Amphibienstreifen)	hoch bis sehr hoch	Je nach Standortgüte und Maßnahmenumfang kann der Verzicht auf Nutzfläche Kosten nach sich ziehen; hinzukommen u. a. Pflegemahd, Bergen und Abfuhr



Foto: M. Grade, Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg

## 2.3 Einige ausgewählte Maßnahmen

### 2.3.1 Lichtäcker

#### *Was sind Lichtäcker?*

Als „Lichtäcker“ werden Ackerflächen bezeichnet, die eine geringe Kulturdichte aufweisen.

#### *Was ist zu tun?*

Die Maßnahme kann auf allen Böden durchgeführt werden. Dabei sollte die Aussaatstärke auf mindestens 50 % der konventionellen Dichten auf mindestens 10 % der Schlagfläche verringert oder die Abstände zwischen den Drillreihen vergrößert (verdoppelt) werden. Vor allem auf ärmeren Böden stellt der Verzicht auf Striegeln und Untersaaten sinnvolle flankierende Maßnahmen dar.



### *Wo können Lichtäcker angelegt werden?*

„Lichtäcker“ können grundsätzlich auf allen Ackerschlägen etabliert werden. Geeignete Kulturen sind vor allem Wintergetreide und dichte Bestände mit Sommergetreide.

### *Welche ökologischen Wirkungen haben Lichtäcker?*

- Förderung lichtbedürftiger Wildkräuter
- Aufwertung der Brut- und Nahrungsmöglichkeiten für Feldvögel, wie Rebhuhn, Ortolan und Feldlerche
- Vom erweiterten Nahrungsangebot durch die größere Vielfalt an Gefäßpflanzen profitieren zudem zahlreiche Insekten, Kleinsäuger und Greifvögel

### **2.3.2 Feldlerchenfenster**

„Feldlerchenfenster“ sind kleine, ungenutzte Flächen (Brachen) innerhalb eines Feldschlages.



Foto: C. Kronmarck, GFN Umweltpartner Hinzdorf

## Feldlerche – Vogel des Jahres 1998 und 2019

Der nur durch eine kleine Federhaube gekennzeichnete Bodenbrüter ist ca. 18 cm groß und fällt durch einen anhaltenden Fluggesang auf. Der dramatische Rückgang der Feldlerchenbestände macht die Verluste an reich strukturierten Kulturlandschaften sehr deutlich, denn offene, abwechslungsreiche Landschaften sind der bevorzugte Lebensraum des Vogels. Durch die intensivierte Landwirtschaft gehen auch Brut- und Nahrungsräume verloren. Sollte sich diese Entwicklung ungebremst fortsetzen, könnte der Vogel in den nächsten Jahren aus weiteren Gebieten Deutschlands verschwinden.



### *Was ist zu tun?*

Der bedrohten Art kann auf denkbar einfache Weise z.B. durch die Anlage von Feldlerchenfenstern von etwa 20 m<sup>2</sup> kleinen Fehlstellen (sog. „Drilllücken“) in zentralen Ackerbereichen geholfen werden. Diese Fehlstellen werden durch das Anheben der Drillmaschine für einige Meter erzeugt, z.B. bei einer 3 m-Sämaschine für 7 m. Empfehlenswert sind zwei Fenster pro Hektar. Zu Fahrgassen ist ein möglichst großer Abstand zu lassen, damit keine Füchse in die Fenster gelangen. Zum Feldrand sollten 25 m, zu Gehölzen, Gebäuden, Ansitzen von Greifvögeln und

Krähen usw. 50 m Abstand eingehalten werden. Auch sollte der Standort regelmäßig wechseln.

Ergänzend sollte im Bereich der Feldlerchenfenster auf chemische Pflanzenschutzmittel und mineralische Düngung verzichtet werden.

### *Wo können Lerchenfenster angelegt werden?*

In Wintergetreide, Raps und Mais, bevorzugt in Schlägen ab 5 ha Größe, insbesondere auch in Kuppenlagen.

### *Welche ökologischen Wirkungen haben Feldlerchenfenster?*

- Erhöhter Anteil von lichtliebender und seltener Ackerbegleitflora bei Verzicht auf Herbizide
- Unterstützung der Feldlerchenpopulationen und anderer Feldvögel durch Erweiterung des Nahrungsangebots bei Verzicht auf Insektizide
- Erhalt der Gelege von Bodenbrütern durch ausbleibende landwirtschaftliche Bearbeitungsförderung einer individuenreichen und diversen Wirbellosen- und Kleinsäugerfauna



### 2.3.3 Blühflächen

Blühflächen sind zumeist an Ackerrändern eingesäte, streifenförmige einjährige oder zwei- bis mehrjährige Blümmischungen. Durch die aktive Ansaat unterscheiden sich Blühflächen von den selbstbegrünten Brachen, die insbesondere auf mageren Böden ebenfalls einen hohen Blütenreichtum aufweisen können, sofern ein entsprechender Samenvorrat im Boden vorhanden ist.

Foto: S. Last, Groß Breese



### ***Was ist zu tun?***

Die Zusammensetzung der Samenmischungen sollte sich an den jeweiligen Standortverhältnissen orientieren, artenreich und nach der Herkunftsregion zertifiziert sein. Die gezielte Auswahl wildkräuterreicher Mischungen in Kombination mit ein bis zwei Pflegeschnitten im Jahr ist ein sinnvolles Konzept. Dabei sollten die Flächen am Rand eine Mindestbreite von 6 m und im Schlag 10 m aufweisen.

### ***Wo können Blühflächen angelegt werden?***

Besonders empfehlenswert ist die Anlage von Flächen/Streifen in der freien Feldflur und entlang bestehender Strukturen wie Hecken, Baumreihen oder Waldrändern in möglichst sonniger Lage. (z.B. Südseite der genannten Strukturen), da durch zu starke Beschattung die Entwicklung der Pflanzen behindert werden kann.

Sandwege, alte Kiesgruben oder Steilwände sind wichtige Habitate z.B. von Wildbienen. Sind entsprechende Habitate und/oder Wildbienen in der Nähe, wird eine Blühfläche in der Regel schneller besiedelt.

### ***Wo sollten keine Blühflächen angelegt werden?***

Flächen mit größeren Beständen ausdauernder Unkrautarten (z.B. Ackerkratzdistel, Quecke) sollten gemieden werden, da diese schnell bestandsbildend werden können. Dauerhaft nasse Standorte hemmen die Entwicklung der gewünschten Kräuter und führen zu von Gräsern dominierten Beständen. Da Blühflä-

chen eine hohe Attraktivität für Wild und Insekten haben, sollten sie möglichst nicht in unmittelbarer Nähe zu stark frequentierten Straßen angelegt werden.

### *Welche ökologischen Wirkungen haben Blühflächen?*

- Grundsätzlich gilt: Je breiter die Blühfläche, desto größer die Wirkungen.
- landschaftsästhetische Aufwertung
- Erweitertes Nahrungs-, Balz- und Brutangebot für Feldvögel
- Erhöhung des Blüten- und Überwinterungsangebots für Insekten („Nützlingsförderung“)
- Rückzugs- und Nahrungsraum während und nach landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsgänge für Kleinsäuger, Feldvögel, Insekten und Amphibien
- Biotopvernetzung
- Boden- und Gewässerschutz, Pufferwirkung zu flankierenden, ungenutzten Ökosystemen

### **2.4. Was gilt es bei den Maßnahmen abzuwägen?**

Wird mit Interessentinnen und Interessenten über diese Maßnahmen beraten, sollte der Pachtertrag mit und ohne diese Maßnahme verglichen werden. Dann kann der Gemeindegemeinderat auf Grundlage eines möglichst breiten Sachbildes entscheiden. Sollte der Pachtertrag erheblich sinken, ist es sinnvoll, vorab mit dem Kreiskirchenrat Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam die Genehmigungsfähigkeit zu beraten.

Sichergestellt werden muss auch, dass durch diese Maßnahmen Flächen nicht dauerhaft an Wert verlieren, indem bspw. Ackerland zu einer wirtschaftlich geringerwertigen Grünfläche wird. Bei der Vertragsgestaltung ist daher insbesondere ein regelmäßiger Umbruch zu vereinbaren.

### **3. Umsetzung**

#### **3.1 Beratung**

Aufgrund der verschiedenen Standorte und der individuellen Bedingungen sollte man sich im Rahmen der Pachtverhandlungen beraten lassen. Beratungsgespräche eröffnen die Möglichkeit, Fragen rund um die finanzielle Förderung zu klären oder Kontakte zu Landwirten herzustellen. Darüber hinaus ist die gemeinsame Organisation von Exkursionen zu aktuellen Beispielen denkbar.

Mittlerweile gibt es eine Reihe von Beratungsangeboten zum Thema Biodiversität in der Landwirtschaft. Ansprechpartner sind z.B. Landschaftspflege- oder Naturschutzverbände. Die meisten der Beratungsangebote sind kostenfrei. Unter Punkt 4 dieser Handreichung findet sich eine Auswahl an möglichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Anschließend ist auch der Austausch mit dem Kirchlichen Verwaltungsamt sinnvoll, um die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erörtern.

## 3.2 Implementierung im Pachtvertrag

Innerhalb der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wird ein einheitlicher Musterlandpachtvertrag genutzt, dessen Einsatz für Kirchengemeinden verbindlich ist. Dieses Muster wird regelmäßig aktualisiert, sodass vor jeder neuen Vertragsverhandlung Kontakt mit dem Kirchlichen Verwaltungsamt geboten ist. Dabei kann auch das aktuelle Muster angefordert werden. Einzelheiten hierzu findet man im Abschnitt 4 der „Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen“.

Der Musterpachtvertrag eröffnet dabei auch die Möglichkeit, mit der Pächterin oder dem Pächter ergänzende Regelungen zu treffen. Dort können Vereinbarungen über Naturschutzmaßnahmen und mögliche Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung verankert werden. Solche Regelungen sind naturgemäß eher komplex, weshalb eine Beratung dringend empfohlen wird. Häufig wird auf eine konkrete Lage bestimmter Flächen abgezielt. In diesen Fällen empfiehlt es sich, zusätzliche Skizzen anzufertigen, auf diese im Vertragstext zu verweisen und direkt mit dem Vertrag zu verbinden.

Im Hinblick auf die konkrete Vertragsgestaltung stehen Ihnen die Kirchlichen Verwaltungsämter als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine möglichst frühzeitige Einbindung ist ratsam.

## 4. Ansprechpartner

Landeskirche (EKBO)	Art der Begleitung
<p><b>Konsistorium</b>  <b>Referat 6.3 Grundstücke und Forstwirtschaft</b>  <b>Martin Czarnowski</b>  <b>Referent für Forstwirtschaft</b>                      Georgenkirchstraße 69                      10249 Berlin                      m.czarnowski@ekbo.de                      Tel. 030/24344-559</p>	<p>Grundsätzliche strukturelle und strategische Fragen</p>
<p><b>Umweltbüro der EKBO</b>                      Georgenkirchstraße 69-70                      10249 Berlin                      Tel. 030/24344-418,                      E-Mail: umwelt@ekbo.de</p>	<p>Fragen zur Handreichung, Unterstützung und Beratung in ökologischen Fragen bei der Verpachtung, Beratung und Unterstützung bei der Suche nach weiteren Informationen und Ansprechpartnern</p>
Verbände/Behörden	Art der Beratung
<p><b>Deutscher Verband für Landschaftspflege</b>                      Koordinierungsstelle Brandenburg/Berlin                      Zauchwitzer Str. 51                      14552 Michendorf OT Stücken                      Tel. 033204/632420                      www.brandenburg.lpv.de</p>	<p>Vermittlung an die regional zuständigen Landschaftspflegeverbände</p>
<p><b>NABU-Stiftung Nationales Naturerbe „Fairpachten“</b>                      Charitéstr. 3                      10117 Berlin                      Tel. 030/284 984 1844                      www.fairpachten.org</p>	<p>Kostenlose Beratung zu Naturschutzmaßnahmen und deren Vereinbarung im Pachtvertrag</p>
<p><b>Landesamt für Ländliche Entwicklung</b>                      Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) des Landes Brandenburg                      Abteilung 3 - Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten                      Referat 33                      Seeburger Chaussee 2,                      14476 Potsdam                      Tel.: 0331/866-7625</p>	<p>Förderung von Beratungsdienstleistungen, Beratung zur Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an seine Folgen sowie zu nachhaltigen Anbauverfahren</p>



## 5. Weitere Hilfestellungen

- Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der Evangelischen Kirche von Westfalen  
➔ <https://kurzelinks.de/0b4a>
- Artenreiche Landwirtschaft auf Kirchengrund, Universität Regensburg  
➔ <https://kurzelinks.de/uf8w>
- Landesbund für Vogelschutz e.V. Praxistipps  
➔ [www.praxistipps.lbv.de](http://www.praxistipps.lbv.de)
- Landwirtschaft für Artenvielfalt  
➔ [www.landwirtschaft-artenvielfalt.de](http://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de)
- Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft - Gemeinsam für mehr Vielfalt in der Agrarlandschaft  
➔ <https://kurzelinks.de/ul7q>
- Artenvielfalt und Biodiversität stärken im Ackerbau, DLG e.V.  
➔ <https://kurzelinks.de/h7w>
- Abschlussbericht, Maßnahmen- und Artensteckbriefe zur Förderung der Vielfalt typischer Arten und Lebensräume der Agrarlandschaft: Deutsche Bundesstiftung Umwelt  
➔ <https://kurzelinks.de/x3qm>

## 6. Anhang

Diese Broschüre möchte mithelfen, dass Gemeindegemeinderäte ihre Verantwortung zur Bewahrung der Schöpfung bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen besser wahrnehmen können. Es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, diese wichtige Frage stärker in die Gemeindearbeit einzubringen. Einige Anregungen sind im Anhang zusammengestellt.

- Führen Sie jährliche Exkursionen des Gemeindegemeinderates zu den gemeindeeigenen Flächen durch (nach §66 Abs. 6 HKVG „alle vier Jahre“). Besonders vor den Pachtverhandlungen ist das hilfreich.
- Führen Sie in Ihrer Kirchengemeinde eine „öko-faire Beschaffung“ ein. Weitere Informationen z.B. unter: [www.zukunft-einkaufen.de](http://www.zukunft-einkaufen.de)
- Mit Konfirmanden und Konfirmandinnen können Exkursionen zu Bauernhöfen unternommen werden. Dabei kann bspw. über nachhaltige Landwirtschaft und Welternährung diskutiert werden.
- Gründung einer öko-fairen Kochgruppe in der Kirchengemeinde.
- Die eigenen Küchen in kirchlichen Einrichtungen können verstärkt mit regionalen, saisonalen und ökologischen Produkten versorgt werden. Bei Gemeindefesten und Sitzungen noch stärker auf regionale und ökologische Verpflegung achten, eher Käse als Fleisch



anbieten und auf vegetarische bzw. vegane Brotaufstriche zurückgreifen.

- In Gottesdiensten, in der Jugendarbeit und in der Erwachsenenbildung wird die Situation der Landwirte\*innen, der Landwirtschaft, Fragen der Welternährung und der Artenvielfalt thematisiert. Es sollte auch liturgisch in jedem Gottesdienst die Bewahrung der Schöpfung aufgenommen werden.
- Die Fastenzeit, das Erntedankfest und die „Schöpfungszeit“ werden für die Würdigung der Nahrung und für die Thematisierung einer nachhaltigen Landwirtschaft genutzt.
- Der verstärkte Dialog mit Landwirten\*innen und politisch Verantwortlichen vor Ort kann gesucht und Hofbesuche organisiert werden.
- In der kirchengemeindlichen, kreiskirchlichen und weltweiten ökumenischen Partnerschaftsarbeit kann das Thema „Landwirtschaft und Welternährung“ stärker thematisiert werden.





